

Amtliche Bekanntmachung

Ausscheiden von Mitgliedern aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße sowie des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt und Feststellung der nachrückenden Bewerber

Die am 06. März 2016 aufgrund der nachfolgenden Wahlvorschläge gewählten/nachgerückte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße

Wahlvorschlag: Unabhängige Bürgerliste (UBL) vom 17.12.2015

Herr Gabor Scholtz Altvaterstraße 23 36396 Steinau an der Straße
--

Wahlvorschlag: BÜRGER GESTALTEN MIT (BGM) vom 21.12.2015

Herr Ulf Gellhaar Seidenroth, Alte Schulstraße 3 36396 Steinau an der Straße
--

Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) vom 23.12.2015

Herr Hans-Joachim Knobeloch Katzenbrücke 8 36396 Steinau an der Straße
--

sowie der aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vom 23.12.2015 am 06. März 2016 als Mitglied des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt gewählte

Herr Hans-Joachim Knobeloch Katzenbrücke 8 36396 Steinau an der Straße
--

haben gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) auf ihr Mandat als Stadtverordnete bzw. Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG wird festgestellt, dass an die Stelle der ausgeschiedenen Stadtverordneten

aus dem Wahlvorschlag der UBL, nachdem auch die nächsten drei noch nicht berufenen Bewerber auf ihr Mandat verzichtet haben, der folgende noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen

Herr Yannic Nüchter Ulmbach, Hollerwiesenweg 1 36396 Steinau an der Straße
--

aus dem Wahlvorschlag der BGM, nachdem auch die nächsten vier noch nicht berufenen Bewerber auf ihr Mandat verzichtet haben, der folgende noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen

Herr Holger Seemann Hasenbergstraße 7 36396 Steinau an der Straße

aus dem Wahlvorschlag der SPD, nachdem auch der nächste noch nicht berufene Bewerber auf sein Mandat verzichtet hat, der folgende noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen

Herr Heinz Lotz
Marjoß, Hainbergstraße 8
36396 Steinau an der Straße

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße nachrücken und

an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes des Ortsbeirates Steinau-Innenstadt,
Wahlvorschlag SPD

Frau Marianne Rüttger
Auf der Leimenheeg 11
36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat Steinau-Innenstadt nachrückt.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Juli 2017 (GVBl. I S. 266) öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 KWO innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Wahl der nachrückenden Bewerber erhoben werden kann.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft ab dem Tag der Bekanntmachung in den Kinzigtal-Nachrichten.

Steinau an der Straße, den 26.10.2017

gez. Drechsler
Gemeindevorstand